



Ennepe-Ruhr-Kreis

Interessenbekundungsverfahren

Betreiber für die Cafeterien des Ennepe-Ruhr-Kreises gesucht (Konzession)

Die Schulverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises sucht für den Betrieb der Schulcafeterien an den Berufskollegs des Ennepe-Ruhr-Kreises in Witten zum Start des neuen Schuljahres 2020/2021, Ennepetal und Hattingen voraussichtlich zu den Herbstferien 2020/2021 jeweils einen neuen Konzessionär.

Die Verkaufsstelle am Standort Witten beginnt voraussichtlich zum Schuljahresbeginn am 12.8.2020 und an den Standorten Ennepetal und Hattingen voraussichtlich nach den Herbstferien am 26.10.2020 (je nach Fortschritt der Brandschutzmaßnahmen und Fertigstellung der Schulen sowie den Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie).

Alle Standorte sind an allen Schultagen von 7 bis 15 Uhr zu betreiben.

Wir wünschen uns Interessenten, die über gastronomische Kenntnisse im Bereich Cafeterien o. ä. verfügen und die Bereitschaft mitbringen, an den Berufskollegs zu arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler wünschen sich leckere belegte Brötchen, Backwaren, Snacks, Salate sowie eine Auswahl an Kalt- und Heißgetränken.

Das Angebot eines warmen Mittagessens ist in der Cafeteria nicht vorgesehen.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis stellt die Verkaufsfläche unentgeltlich zur Verfügung und bietet - gemeinsam mit der Schule - fachlichen Austausch und Unterstützung bei der Entwicklung des Angebots.

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Sollte diese Konzession Ihr Interesse geweckt haben und sind noch Fragen offen, melden Sie sich bitte beim Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Schmitz zur Verfügung, Tel.: 02336/93 2246 Email s.schmitz@ennepe-ruhr-kreis.de.

Interessenbekundungen können schriftlich unter Angabe der Sie interessierenden Schule(n) an den Ennepe-Ruhr-Kreis, Schulverwaltung 40/2, z.H. Frau Schmitz, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Interessenbekundungsverfahren **„Cafeterien Berufskollegs des Ennepe-Ruhr-Kreises“**

Die jeweiligen Berufskollegs sind Bündelberufskollegs mit kaufmännischen, gewerblich-technischen und gesundheitlich-sozialen Abteilungen und bieten Bildungsgänge in verschiedenen beruflichen und vollzeitschulischen Bereichen an.

- Das Berufskolleg Witten des Ennepe-Ruhr-Kreises, Husemannstr. 51, ist eine berufliche Schule mit rund 1.100 Schülerinnen und Schülern in Vollzeit und 1.600 Schülerinnen und Schülern in Teilzeit.
- Das Berufskolleg Ennepetal des Ennepe-Ruhr-Kreises, Wilhelmshöher Str. 12-22, ist eine berufliche Schule mit rund 700 Schülerinnen und Schülern in Vollzeit und 800 Schülerinnen und Schülern in Teilzeit; aufgrund der Brandschutzsanierung und der damit verbundenen Auslagerung einiger Schüler ab den Herbstferien 2020/2021 nur 200 Vollzeit- und 300 Teilzeitschüler.
- Das Berufskolleg Hattingen des Ennepe-Ruhr-Kreises, Raabestr. 15, ist eine berufliche Schule mit rund 1.350 Schülerinnen und Schülern in Vollzeit und 450 Schülerinnen und Schülern in Teilzeit; aufgrund der Brandschutzsanierung und der damit verbundenen Auslagerung einiger Schüler ab den Herbstferien 2020/2021 nur 550 Vollzeit und 250 Teilzeitschüler.
- Die Bewirtschaftung erfolgt im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko des Konzessionärs.
- Bei den Cafeterien wird besonderer Wert auf ein gesundes Verpflegungsangebot gelegt, Beispiele: wenig zuckerhaltige Getränke, Vollkornangebote, möglichst ökologische Erzeugung, regionale Herkunft und saisonale Produkte, keine Verwendung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.
Darüber hinaus sollte das Müllaufkommen gering gehalten werden.
- Zusätzlich wünscht sich die Schule den Betrieb von Automaten für Kalt- und Warmgetränke sowie Snacks.
- Zu den Pflichten des Konzessionärs gehören unter anderem das Sauberhalten der Küchen- und Ausgabebereiche sowie der Tische, die Einhaltung der Hygienevorschriften nach HACCP und die Regelung der Speiserestentsorgung.
- Der Schulträger stellt die Räumlichkeiten für die Ausgabe unentgeltlich zur Verfügung. Zusätzlich befindet sich jeweils an allen Schulen ein Aufenthaltsbereich mit Sitzplätzen im erweiterten Cafeteriabereich.
- Auf die Erhebung einer monatlichen Pacht wird wegen des vom Konzessionär geleisteten Investments während der Vertragslaufzeit verzichtet.
- Der Konzessionär stellt alle zum Betrieb erforderlichen Geräte sowie alles notwendige Mobiliar - ausgenommen sind hier Tische und Stühle der Cafeteria und Ausgabentheke - Küchenkleininventar, Geschirr und Bestecke zur Nutzung zur Verfügung.
- Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Strom, Wasser) werden über eingebaute Zwischenzähler ermittelt und mit dem Bewirtschafter abgerechnet.
- Vom Konzessionär wird ein Speise- und Getränkeangebot erwartet, dass sich an folgenden Beispielen orientieren sollte:

- o Kaffee/Kaffeespezialitäten und Tees, nach Möglichkeit Verwendung von Fair-Trade-Produkten
 - o Mineralwasser (still, medium, classic)
 - o Säfte und Schorlen
 - o Evtl. Milch
 - o (Vollkorn-)Backwaren
 - o belegte (Vollkorn-)Brötchen
 - o Snacks/ Wraps/ Salate
 - o in Absprache mit der Schulleitung kann auch ein Angebot von kleinen warmen Snacks entwickelt werden
 - o frisches Obst/ Obstsalat
 - o Müsli
 - o Quark/ Joghurt
- Das endgültige Warenangebot ist mit dem Schulträger und der Schulleitung abzustimmen. Tabakwaren, alkoholische Getränke sowie Energy-Drinks dürfen nicht angeboten werden.

Einer Bewerbung sollten folgende Unterlagen beigelegt sein:

- Name, Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner
- kurze Beschreibung des Bewerbers insbesondere bzgl. der gastronomischen Erfahrungen/ Erfahrungen bzgl. Schulverpflegung
- mögliche Sortimentsliste mit Preisangaben und Fotos des Warenangebotes

Folgende Nachweise zur Eignung sind mit dem Angebot einzureichen:

- berufliche Qualifikation (Zeugnisse)
- Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit durch Auszug aus dem entsprechenden Berufsregister, z.B. Handelsregister, Gewerbenachweis (nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt der Angebotsabgabefrist)
- Eigenerklärung zu Referenzen
Mindestanforderung der Referenzen: Frühstücks- und Zwischenverpflegung (mindestens 1 Referenzleistung für den Betrieb einer Cafeteria, in dessen Rahmen Heiß- und Kaltgetränke sowie Snacks/Salate/Mahlzeiten für den kleinen Hunger angeboten worden sind. Die Leistungen wurden über einen Zeitraum von mind. 6 Monaten erbracht.).

Bitte geben Sie den Leistungszeitraum sowie Kontaktdaten von Ansprechpersonen/-stellen an.

Folgende Nachweise zur Eignung sind nach Aufforderung einzureichen:

- aktuelle positive Bankerklärung bzgl. der Bonität (nicht älter als 3 Monate)
- formfreie Eigenerklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre sowie die Umsatzentwicklung im laufenden Geschäftsjahr
- formfreie Eigenerklärung über Hygienekonzept, z.B. HACCP oder vergleichbar (HACCP=Hazard Analysis and Critical Control Points)
- Eigenerklärung 521 Ausschlussgründe
- Führungszeugnis
- Eigenerklärung Haftpflichtversicherung

Vertragspartner ist der Ennepe-Ruhr-Kreis, Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm.

Der Vertrag wird zunächst für zwei Schuljahre mit Verlängerungsoption durch den Auftraggeber um jeweils ein weiteres Jahr bis zu einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.